

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 24.000 Plätze**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	19.06.2012
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.06.2012
Finanzausschuss	25.06.2012
Rat (Hpl.-Sitzung)	28.06.2012

### Beschluss:

1. Der Rat nimmt den 1.800 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, die Plätze ab dem Schuljahr 2012/2013 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 24.000 zu erhöhen, vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 935 Euro je Platz bzw. 1.890 Euro je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf belegt.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2012 die notwendigen zusätzlichen 0,83 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 1,44 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 BBO zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2012 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung dieser Stellen sind im Haushaltsjahr 2012 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 54.490 Euro zu veranschlagen. Eine Deckung dieser Kosten erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben. Ab dem Haushaltsjahr 2013 sind jährlich 130.776 Euro zu veranschlagen. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt durch erhöhte Landesmittel im Rahmen des Kostenausgleiches für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexitätsmittel U3-Ausbau).
4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Dabei wurde den Berechnungen auch weiterhin eine aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Köln zwingend notwendige per Ratsbeschluss vom 20.05.2010 (Vorlagen-Nr. 0804/2010) zunächst nur auf den Hpl 2010/2011 bezogene Reduzierung der zusätzlichen kommunalen Mittel um 5% zugrunde gelegt. Außerdem werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des zusätzlichen kommunalen Anteils eingesetzt wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht. Ab

dem Haushaltsjahr 2013 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 1.013.528 Euro. Die im Rahmen des Veränderungsnachweises ab dem Haushaltsjahr 2013 im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich zu veranschlagenden Mittel werden durch die Erhöhung der Landesmittel im Rahmen des Kostenausgleiches für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexitätsmittel U3-Ausbau) gedeckt.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein zukünftiger Ausbau der Platzkapazität vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation und des hohen freiwilligen kommunalen Anteils nur durch Verschiebungen im Rahmen des Gesamtkontingentes von 24.000 Plätzen an Schulstandorten in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf erfolgen kann.

**Alternative zu Nr. 1 – 5:**

Der Rat nimmt den Mehrbedarf in Höhe von 1.800 Plätzen zur Kenntnis und beschließt, den Offenen Ganzttag im Primarbereich nicht bedarfsgerecht auszubauen und keine zusätzlichen Plätze einzurichten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen****siehe Erläuterungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

**Der Jugendhilfeausschuss und der Finanzausschuss haben nach Beratung am 18.06.2012 die Aufstockung der OGS-Plätze ab dem Schuljahr 2012/2013 um 1.800 zusätzliche Plätze auf insgesamt 24.000 Plätze beschlossen.**

**Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung wird diese Beschlussvorlage als Tischvorlage in die Sitzungen der Fachausschüsse eingebracht. Auf eine Beratung im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales muss verzichtet werden. Ein Votum durch den Rat noch vor der Sommerpause ist unabdingbar, um der Bezirksregierung dieses in Zusammenhang mit der Bewilligung von Landesmitteln vorlegen zu können. Im Übrigen benötigen die Schulen, Trägervereine und insbesondere die überwiegend berufstätigen Eltern eine Sicherheit hinsichtlich der Versorgung ihrer Kinder im kommenden Schuljahr. Diese Entscheidung muss vor Beginn der Sommerferien getroffen und kommuniziert werden.**

## **Gewährleistungsverpflichtung der Kommune**

### **I. Handlungsbedarf:**

1. Bedarfsanalyse
2. Ergebnis
3. Wissenschaftlicher Erkenntnisstand
4. Dringlichkeit

### **II. Auswirkungen:**

1. Versorgung der Stadtbezirke
2. Raumprogramm, Einrichtung und Investitionsmittel
3. zusätzliche Personal- und Sachkosten
4. Finanzierung

## **Gewährleistungsverpflichtung der Kommune**

Nach § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe, betitelt mit „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ Abs. 2 ist für Kinder im Alter unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) kann die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die offene Ganztagschule gilt nach Nr. 9.1 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 als schulische Veranstaltung, bei der im Sinne von § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) der Schulträger sowie die Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, zusammenarbeiten, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten. Durch die Einrichtung eines - sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht - bedarfsgerechten Angebotes in Form des offenen Ganztags wird der Pflichtaufgabe nach § 24 SGB VIII Rechnung getragen.

Zur Förderung und Betreuung von schulpflichtigen Kindern des Primarbereiches im Rahmen der offenen Ganztagschule gibt es keine Alternative, da die Finanzierung der Angebotsformen „Hort“ und „altersgemischte Gruppen“ ausgelaufen ist. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Platzangebotes kommt die Stadt Köln ihrer Gewährleistungsverpflichtung nach.

Der Runderlass des MSW NRW vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ begründet die Einstufung der kommunalen Leistungen zur Einrichtung bzw. zum Betrieb von offenen Ganztagschulen als pflichtige Leistung. Dabei obliegt die Beurteilung der Ausgestaltung des Bedarfs der jeweiligen Kommune im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.

### **I. Handlungsbedarf**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 den Ausbau der offenen Ganztagschule auf stadtweit 22.200 Plätze beschlossen. Seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 sind 21.411 Plätze belegt. Die Differenz ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Entscheidung über die Bewilligung der Landesmittel erst Ende Juni 2011 von der Bezirksregierung getroffen wurde.

#### **1. Bedarfsanalyse**

Um die Entwicklung des offenen Ganztags zu begleiten und bedarfsorientiert auszugestalten, sind jährliche Erhebungen durchzuführen nach deren Ergebnissen die Planung in quantitativer Hinsicht ausgerichtet werden muss. Daher wurden auch zur Bemessung des voraussichtlichen Bedarfs für das Schuljahr 2012/2013 im Herbst 2011 alle offenen Ganztagschulen (derzeit 156) sowie 50

Trägervereine um die Übermittlung von Daten und darüber hinausgehenden Informationen gebeten, wie z.B.:

- Alterstruktur der offenen Ganztagschule
- Bedarf der Erstklässler 2012/2013 (abgefragt bei der Schulanmeldung)
- Anzahl der Kinder auf Wartelisten
- Anzahl der Ganztagsklassen
- Verpflegungssituation

## 2. Ergebnis

Die Auswertung dieser Daten sowie der Informationen aus den mit vielen Schulleitungen im Zusammenhang mit der Bedarfsabfrage geführten Beratungsgesprächen hat ergeben, dass die Nachfrage über die Gesamtkapazität von 22.200 Plätzen hinausgeht. Der offene Ganztags in Köln boomt!

Belegt wurde, dass für das Schuljahr 2012/2013

87 Schulen einen um insgesamt 1.827 Plätze höheren Bedarf haben, den sie im Raumbe- stand der Schulstandorte einrichten können,

als es die der derzeitigen Beschlusslage zugrunde gelegte Kalkulation vorsieht.

Es ergibt sich somit ein stadtweiter Mehrbedarf von 1.827, also rund 1.800 Plätzen. Den Mehrbedarf um 27 Plätze abzurunden ist gerechtfertigt, da die Berechnung auf absoluten Zahlen basiert und der zuvor erwähnte Ratsbeschluss vom 26.5.2011 einen „Puffer“ in dieser Höhe enthält.

Die Analyse belegt zudem einen Mehrbedarf für die kommenden Schuljahre.

## 3. Wissenschaftlicher Erkenntnisstand über die Wirkung des Ganztags - aktuelle Forschungsergebnisse

Mit der Einführung des offenen Ganztags im Primarbereich werden folgende Ziele verbunden:

- die Umsetzung kindgerechter und zukunftsfähiger pädagogischer Programme im Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung durch die Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten sowie durch die Verknüpfung von Schul-, Sozial- und Freizeitpädagogik
- die Verbesserung der Bildungsqualität und der Chancengleichheit
- die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellte bundesweite **Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG)** zeigt auf der Basis einer wissenschaftlich fundierten Betrachtung die Gelingensbedingungen zur Erreichung dieser Ziele in der Ganztagschule auf. Die neuesten Untersuchungen von StEG belegen, dass die Ganztagschule die Entwicklung von Sozialverhalten, Motivation und Schulleistungen positiv beeinflusst und erläutert, welche Faktoren diese Wirkung begünstigen (vgl. Schule NRW Amtsblatt des MSW, 15.November 2011, Einflüsse der Ganztagschulen).

Auf Landesebene wurde ergänzend die **Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW (BiGa NRW)** entwickelt. Diese fußt auf einer empirischen Dauerbeobachtung, die das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) Münster gemeinsam mit dem Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut e.V./ Technische Universität Dortmund durchführt. Hierzu werden kontinuierlich Basisinformationen, Entwicklungstrends und zentrale Veränderungs- und Weiterentwicklungsbedarfe erfasst und in den Jahren 2010 – 2014 in einem jährlichen Bildungsbericht publiziert. Der in diesem Kontext im Juni 2011 veröffentlichte Bildungsbericht NRW, zu dem auch Kölner Schulleitungen, Träger und Eltern befragt wurden, attestiert auch den offenen Ganztagschulen in der Primarstufe eine positive Ver-

änderung im Bereich der Lern- und Förderkulturen. Zudem wurde belegt, dass die Teilnahme am Ganztag die persönliche und soziale Entwicklung der Schüler/innen stärkt (vgl. BiGa NRW).

Das Handlungsfeld des Fachbereiches „Ganzttag“ des Amtes für Schulentwicklung ist entscheidend von den in der Bildungsberichterstattung Ganzttag NRW sowie der bundesweiten Studie zur Entwicklung von Ganzttagsschulen festgestellten Gelingensbedingungen und Empfehlungen geprägt. Hinzu kommt ein innovativer ganzheitlicher Ansatz für ein Konzept der Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten. Die Schule wird als umfassender und vielfältiger „Lebens- und Lernort“ definiert, in dem unterschiedliche Professionen aufeinander abgestimmt in gemeinsamer Verantwortung Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- sowie Freizeitangebote erbringen.

Gute Kooperations- und Kommunikationsstrukturen der Akteure begünstigen dabei eine positive Lern- und Förderkultur (vgl. BiGa NRW). Dies setzt voraus, dass Vor- und Nachmittag optimal miteinander verzahnt werden. Die Teilnahme der OGS-Leitung an der Lehrer- sowie der Schulkonferenz sollte ebenso selbstverständlich sein wie der Einsatz des Lehrerstellenanteils in den Lernzeiten am Nachmittag. Ein regelmäßiger Austausch der multiprofessionellen Teams durch gemeinsame Planungszeitfenster ist ebenso erforderlich wie der Besuch gemeinsamer Fortbildungen und die Erarbeitung individueller Förderpläne.

Die 2011 - unterstützt durch den Veränderungsprozess „Die Zukunft unserer Schulen“ - von dem Fachbereich „Ganzttag“ des Amtes für Schulentwicklung zur Vernetzung aller Träger offener Ganzttagsschulen eingerichteten, regelmäßig tagenden Arbeitskreise befassen sich mit eben diesen Aspekten eines wirksamen Ganztags. Aktuell wurde ein Geschäftsverteilungsplan entwickelt, der Kompetenzen darstellt, Handlungsebenen konkretisiert und miteinander verbindet, um den Austausch und die Einbindung aller Akteure in das Schulleben im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung zu gewährleisten. Daneben werden Best-Practice-Modelle vorgestellt, Maßnahmen zur Teamentwicklung und Bildung von Standards konstruktiv diskutiert und festgeschrieben. Auch die Ganztagskoordinatorinnen und -koordinatoren bzw. Ganztagsleitungen erhalten durch die von dem Fachbereich initiierten schulübergreifenden Fachtage eine Plattform für einen fachlichen Diskurs zur qualitativen Weiterentwicklung ihrer Schule.

Darüber hinaus ist die Entwicklung der Hausaufgabenbetreuung und -hilfe zu Lernzeiten ein wichtiges Thema, das bei der Wirkung des Ganztags auf die Schulleistungen eine elementare Rolle spielt und daher in dem Fortbildungsprogramm des Schulträgers aufgegriffen wird.

Neben der Einrichtung von mehr Ganztagsplätzen zur Deckung der Nachfrage gilt eine Empfehlung der BiGa NRW sowie der am 20. Mai 2011 auf Landesebene durchgeführten Bildungskonferenz der inhaltlichen Verzahnung von Vor- und Nachmittag / lehrplanmäßigem Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten durch eine bessere Rhythmisierung des Schultages. Um dieser Forderung zu begegnen, unterstützt der Fachbereich „Ganzttag“ die Bildung von Ganztagsklassen und bietet u. a. Tandem-Fortbildungen an, in denen beide Partner aus Schule und Jugendhilfe gemeinsam entsprechende Konzepte vorstellen. Zum laufenden Schuljahr wurden an 30 % der Kölner Grundschulen bereits Ganztagsklassen eingerichtet. Weitere werden zum nächsten Schuljahr folgen. Schulen, die ein ganzheitliches System entwickelt haben, benötigen die sukzessive Ausweitung, um die Schulentwicklung innovativ weiter zu betreiben. Der Fokus wird zukünftig darauf gerichtet, bestehende Unterstützungsangebote für die konzeptionelle Weiterentwicklung von Schulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf zu intensivieren.

Bei dem 7. Ganzttagsschulkongress (November 2010) in Berlin wurde an dem Stand der Serviceagentur „Ganztägig Lernen in NRW“ das gemeinsam von dem Fachbereich „Ganzttag“, der Katholischen Grundschule Mainzer Str. sowie dem Träger „Netzwerk e.V. - Soziale Dienste und Ökologische Bildung“ erarbeitete Konzept für einen rhythmisierten Schultag auf der Basis einer Ganztagsklassenbildung präsentiert. Ein von der Serviceagentur geführtes Interview mit den vor Ort wirkenden Akteuren wurde bei der Ganztagsmesse NRW 2011 in Hamm allen Beteiligten vorgestellt.

Das Platzkontingent in Köln weiterhin bedarfsgerecht auszubauen hat zur Folge, dass auch die Breite der Angebote an den einzelnen Schulstandorten erweitert werden kann sowie deren konzeptionelle Anbindung an den Unterricht, die sowohl nach BiGa NRW wie auch StEG maßgeblich

ist für die Wirkung des Ganztags. Das heißt, die Kapazitäten der OGS in Köln quantitativ auszubauen, ermöglicht auch den qualitativen Fortschritt! Der weitere Ausbau ist notwendig, um Köln als attraktiven Bildungsstandort zu etablieren.

#### 4. Dringlichkeit

Um den Schulen, Trägern und den betroffenen, überwiegend berufstätigen Eltern an den Standorten, bei denen die aktuelle Erhebung einen höheren als bisher angenommenen Bedarf ergab, Planungssicherheit für das kommende Schuljahr geben zu können, ist es unbedingt erforderlich, eine Entscheidung über die neue Festlegung der Platzzahlen herbeizuführen. Nur so ist die Ausdehnung von Kapazitäten an 87 Standorten und somit die Aufnahme weiterer Kinder zum 01.08.2012 möglich. Ein Votum des Rates zum jetzigen Zeitpunkt ist für die Beantragung der Landesmittel (hier: Betriebsmittel) für das Schuljahr 2012/2013 notwendig und schnellstmöglich der Bezirksregierung Köln vorzulegen. Von dieser Entscheidung sind 1.800 Kölner Familien betroffen. Sofern ein Ausbau des offenen Ganztags abgelehnt wird, müssen Eltern ihre Arbeitsverhältnisse einschränken oder sogar auflösen, um selbst die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen zu können.

## II. Auswirkungen

### 1. Versorgung der Stadtbezirke

Die Erhöhung des Gesamtkontingentes um 1.800 auf 24.000 Plätze stellt künftig bei unveränderter Schülerzahl für 69 % der im Halbtagsbetrieb beschulten Schüler/innen des Primarbereiches die Möglichkeit dar, Förder- und Betreuungsangebote in Schulen in Anspruch nehmen zu können (Bezug: Oktoberstatistik 2010, aktuellere Allgemeine Schuldaten standen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage nicht zur Verfügung). Dabei verteilen sich die Plätze wie folgt auf die einzelnen Stadtbezirke:

Stadtbezirk	Schüler/innen Stand: Schuljahr 2010/2011	OGS-Plätze lt. Ratsbeschluss vom 26.05.2011	aktualisierter Bedarf Schuljahr 2012/2013	Veränderung	voraussichtliche Versorgungsquote Bezirk gesamt
Innenstadt	3.087	2.602	2.832	230	<b>92%</b>
Rodenkirchen	3.164	2.004	2.178	174	<b>69%</b>
Lindenthal	4.098	2.780	3.069	289	<b>75%</b>
Ehrenfeld	3.281	2.375	2.578	203	<b>79%</b>
Nippes	3.680	2.502	2.692	190	<b>73%</b>
Chorweiler	3.302	1.712	1.824	112	<b>55%</b>
Porz	4.196	2.262	2.503	241	<b>60%</b>
Kalk	4.113	2.387	2.558	171	<b>62%</b>
Mülheim	5.908	3.549	3.766	217	<b>64%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>34.829</b>	<b>22.173</b>	<b>24.000</b>	<b>1.827</b>	<b>69%</b>

Die durchschnittliche Versorgungsquote wird in den Stadtbezirken Chorweiler und Porz mit 55% bzw. 60% unterschritten, aber auch in den Bezirken Kalk (62%) und Mülheim (64%). Im Schnitt konnte die Versorgung der Schülerinnen und Schüler jedoch auch hier um jeweils 4 - 5% verbessert werden. Eine Erhöhung des Platzangebotes - zur Anpassung an die durchschnittliche städtische Quote - setzt die Nachfrage durch die Erziehungsberechtigten voraus. Die derzeit vor Ort bestehende ist in der vorliegenden Beschlussvorlage berücksichtigt. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass der Ausbau auf ein Kontingent von stadtweit 24.000 Plätzen vor allem die Einrichtung von zusätzlichen Plätzen in den Stadtbezirken Innenstadt, Rodenkirchen und Ehrenfeld vorsieht, was dem dort besonders gestiegenen Nachfrageverhalten der Eltern entspricht.

Der „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan Köln 2011“ zeigt bereits auf, dass die höchsten Versorgungsquoten überwiegend in den Stadtteilen des gehobenen Mittelstandes erzielt werden. Dort war die Nachfrage nach Ganztagsplätzen aufgrund der Berufstätigkeit bereits von Beginn an entsprechend hoch. Unter dem Aspekt der Bildungs- und Chancengerechtigkeit ist eine Erhöhung der Quote an Schulen, die sich in Wohngebieten mit besonderem Jugendhilfebedarf befinden, zu forcieren. An einigen dieser Standorte wird das pädagogische Ganztagskonzept derzeit weiterentwickelt, so dass diese erst perspektivisch eine Erhöhung des Kontingentes im Zuge der Bildung von Ganztagsklassen vornehmen können. Um das Nachfrageverhalten der Eltern auch hier zu fördern, plant der Fachbereich „Ganztag“ gemeinsam mit den Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren Informationsdefizite bei den Eltern auszuloten, um hier entsprechend gegensteuern zu können. So konnte die Versorgungsquote beispielsweise bei der im Stadtteil Chorweiler gelegenen Grundschule zum laufenden Schuljahr um 40 Plätze erhöht werden. Auf der Basis dieser Vorlage ist eine weitere Zusetzung um 30 geplant. Darüber hinaus wird die Begleitung und Beratung der Schulen durch die pädagogische Fachstelle intensiviert. Weiterhin sollen die neu gewonnenen Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter einbezogen werden.

## **2. Raumprogramm, Einrichtung und Investitionsmittel**

Der Stadt Köln wurden für 17.450 Plätze Investitionsmittel des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Höhe von rund 80 Mio. Euro bewilligt. Darüber hinausgehende Zuwendungen aus Bundes- oder Landesmitteln stehen nicht mehr zur Verfügung, da das Programm ausgeschöpft ist. Allerdings wird bei der jährlichen Zuweisung des Landes in Form der Bildungspauschale ein erhöhter Satz für Schüler/innen, die in Ganztagsform beschult werden, angesetzt, so dass durch eine Ausdehnung des Platzkontingentes im offenen Ganztag des Primarbereiches eine Mehreinnahme zu verzeichnen sein wird.

Die Erhöhung des Platzkontingentes erfolgt in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen, der in den vergangenen Schuljahren auf der Grundlage des städtischen Raumprogramms für den Offenen Ganztag unter Verwendung der IZBB-Mittel ergänzt wurde. Durch die Bildung von Ganztagsklassen können die Schüler/innen nicht nur ganzheitlich besser gefördert werden, sondern es ergeben sich zudem positive Effekte hinsichtlich der Nutzung schulischer Raumressourcen. Dabei sind alle Klassenräume multifunktional einzubeziehen.

Im Rahmen des weiteren Ausbaus um 1.800 Plätze wird die Beschaffung ergänzender Einrichtungsgegenstände sowie Beschäftigungsmaterialien erforderlich. Der Mehrbedarf beträgt in 87 Schulen zwischen 2 und 69 Plätzen. Geringfügige Ausdehnungen sind im Rahmen der vorhandenen Ausstattung möglich, umfangreichere bedürfen der Ergänzung von Einrichtung und Material. Der für ergänzende Beschaffungen aufzuwendende Betrag ist zum jetzigen Zeitpunkt für jeden einzelnen Schulstandort noch nicht exakt kalkulierbar. Diesbezüglich sind weitergehende, auf dieser Ratsvorlage basierende Absprachen mit den Schulleitungen notwendig. Es wird mit Kosten in Höhe von 360.000 Euro für zusätzliches Material zuzüglich 216.000 Euro für die ergänzende Ausstattung im Zuge der Ganztagsklassenbildung gerechnet. Mittel für die Finanzierung stehen im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben bei Zeile 9 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ im Haushaltsjahr 2012 bereit.

An einzelnen Standorten ist die Erweiterung der Küchenkapazität durch bauliche Änderungen notwendig. Umfasst der Mittagstisch beispielsweise mehr als 150 Mahlzeiten pro Tag, so ist der jeweilige Schulstandort mit einer Gewerbeküche auszurüsten, damit die Zubereitung unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben erfolgen kann. Die Vorhaben werden im Einzelfall in Abhängigkeit von der Höhe der einzusetzenden, derzeit noch nicht bezifferbaren Finanzmittel dem Schulausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

An anderen Standorten ist eine Optimierung der technischen Ausstattung der Küchen ausreichend. Dafür sind im Haushaltsjahr 2012 zusätzlich 100.000 Euro und im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 240.000 Euro aus dem Schulbudget aufzuwenden.



### 3. zusätzliche Personal- und Sachkosten

Für die Erhebung der Elternbeiträge werden mit dem Ausbau des Offenen Ganztags um 1.800 Plätze weitere Personalressourcen benötigt.

Unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Messzahl von 1.249 Fällen je Sachbearbeitung ergibt sich ab 01.08.2012 ein Stellenmehrbedarf im Umfang von 1,44 Stelle StOS Bes.Gr. A 7 BBO. Die durchschnittlichen Personalkosten betragen hierfür 69.984 Euro. Hinzu kommen die Kosten von zwei Büroarbeitsplätzen in Höhe von 25.600 Euro. Für 2012 ergeben sich somit zusätzliche Personal- und Sachkosten im Umfang von 39.827 Euro (5/12 von 95.584 Euro) und ab dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 95.584 Euro.

Darüber hinaus werden in den Schulsekretariaten weitere Personalressourcen benötigt. Ab dem 01.08.2012 ergibt sich ein Stellenmehrbedarf im Umfang von insgesamt 0,83 Stelle der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD), welche auf die betroffenen Sekretariate zu verteilen ist. Die durchschnittlichen Personalkosten hierfür betragen 35.192 Euro. Für 2012 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 14.663 Euro (5/12 von 35.192 Euro) benötigt und ab dem Haushaltsjahr 2013 der volle Betrag in Höhe von 35.192 Euro.

### 4. Finanzierung

Der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 zum Ausbau des offenen Ganztags auf stadtweit 22.200 Plätze beinhaltet die Bereitstellung eines freiwilligen städtischen Anteils in Höhe von insgesamt 14.961.052 Euro ab dem Haushaltsjahr 2012. Die dafür notwendige Aufstockung des Etats wurde durch Mehrerträge beim Ausgleichsanspruch für den reduzierten Einkommenssteueranteil finanziert.

Der Anlage 1 ist eine detaillierte Darstellung des Budgets zu entnehmen, das ab dem Haushaltsjahr 2013 für die Bereitstellung von 24.000 Plätzen benötigt wird. Dabei stellt die Berechnung auf die - insbesondere zur Qualitätssicherung und -verbesserung - gefassten und für das Schuljahr 2011/2012 zugrundeliegenden Ratsbeschlüsse ab. Außerdem basiert die Kalkulation der Betriebsmittel auf der Beibehaltung der mit Vorlage Nr. 0804/2010 am 20.05.2010 beschlossenen, damals allein auf den HPL 2010/2011 bezogenen Reduzierung des zusätzlichen kommunalen Anteils um 5%. Darüber hinaus werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des freiwilligen kommunalen Anteils eingerechnet wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht. Dieser Anteil der Landesmittel an den Gesamtkosten wird mit der Ausdehnung des Platzkontingentes steigen.

Vor dem Hintergrund des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention - VN - BRK) sowie dem u. a. damit verbundenen Inklusionsgedanken wird die Beschulung der Kinder im GU ausgeweitet. Erfreulicherweise steigt das Angebot von entsprechenden Schulplätzen im Primarbereich. Es ist zunächst von einer Erhöhung der „GU-Quote“ im Ganztags von derzeit rd. 3% um 50% auf 4,5% zum nächsten Schuljahr 2012/2013 auszugehen. Die zukünftig darüber hinaus erforderlichen zusätzlichen Mittel sind derzeit noch nicht abzusehen

**Es ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:**

#### **Haushaltsjahr 2012:**

#### **Zuwendungen an die Träger:**

Zur Finanzierung der im Schuljahr 2011/2012 belegten Plätze (21.411) wird im Haushaltsjahr 2012 bezogen auf den Zeitraum 01.01.2012 - 31.07.2012 ein freiwilliger kommunaler Anteil in Höhe von 4.948.943,73 Euro benötigt. Der Anteil errechnet sich wie folgt:

Gesamtkosten:	21.554.503 Euro
Einnahmen:	
Landeszuschüsse:	10.983.673 Euro

Elternbeiträge: 5.621.886 Euro

demnach verbleibende freiwillige kommunale  
Zuwendungen an Träger: **4.948.944 Euro**

Die Einrichtung von 24.000 Plätzen ab dem Schuljahr 2012/2013 erfordert für den Zeitraum 01.08.2012 - 31.12.2012 den Einsatz eines freiwilligen kommunalen Anteils in Höhe von 8.887.530 Euro, der sich wie folgt berechnet:

Gesamtkosten: 25.798.420 Euro

Einnahmen:  
Landeszuschüsse: 12.409.690 Euro  
Elternbeiträge: 4.501.200 Euro

demnach verbleibende freiwillige kommunale  
Zuwendungen an Träger: **8.887.530 Euro**

Für das Haushaltsjahr 2012 ist demnach ein  
freiwilliger kommunaler Anteil aufzuwenden in  
Höhe von insgesamt: **13.836.474 Euro**

Abzüglich des per Ratsbeschluss vom  
26.05.2011 für das Haushaltsjahr 2012  
zur Verfügung gestellten Betrages 14.961.052 Euro

**ergibt sich eine Minderausgabe in Höhe von: -1.124.578 Euro**

**Zusätzliche Personal- und Sachkosten:**

A) für den Einzug der Elternbeiträge 39.827 Euro  
B) für die Schulsekretariate 14.663 Euro

**Gesamtkosten:**

**Die Gesamtkosten belaufen sich im Haushaltsjahr 2012 auf 54.490 Euro und können durch die Minderausgabe finanziert werden.**

**Haushaltsjahr 2013 ff.:**

**Zuwendungen an die Träger:**

Für die Einrichtung von 24.000 Plätzen ab dem Schuljahr 2012/2013 ist ab dem Haushaltsjahr 2013 die Bereitstellung eines freiwilligen kommunalen Anteils notwendig in Höhe von (vgl. Anlage 1) **15.974.580 Euro**

Abzüglich des per Ratsbeschluss vom  
26.05.2011 ab dem Haushaltsjahr 2012  
zur Verfügung stehenden Betrages von 14.961.052 Euro

ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von: **1.013.528 Euro**

**Zusätzliche Personal- und Sachkosten:**

A) für den Einzug der Elternbeiträge 95.584 Euro  
B) für die Schulsekretariate 35.192 Euro

**Gesamtkosten:**  
**demnach zusätzlich im Haushalt 2013 zu veranschlagen** **1.144.304 Euro**

Im Rahmen des Verwaltungsgespräches im Regierungsbezirk Köln Anfang Februar 2012 wurde den Kommunen signalisiert, dass beabsichtigt ist, zusätzliche Betriebsmittel für die Erhöhung des Platzkontingentes von Landesseite zur Verfügung zu stellen. Eine rechtsverbindliche Zusage ist jedoch erst nach der Beschlussfassung des Landeshaushaltes und Prüfung der Anträge aller Kommunen zu erwarten. Die Zuschüsse des Landes von in der Regel 935 bzw. 1.890 Euro je Platz / Schuljahr können erst zum 31.03.2012 beantragt werden.

Unter Berücksichtigung des unter Punkt 4 dargestellten Finanzbedarfs stellt sich die Gesamtfinanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wie folgt dar:

Gesamtvolumen:	51.596.840 Euro
davon	
Anteil Landesmittel	24.819.380 Euro
Anteil städtische Mittel	26.777.460 Euro

Die Einnahmen aus Elternbeiträgen belaufen sich auf 24.000 x 37,51 x 12 =	10.802.880 Euro
---	-----------------

und dienen der Refinanzierung des Pflichtteils der Kommune gemäß Landeserlass in Höhe von 410 Euro je Platz.

410 Euro x 24.000 Plätze = 9.840.000 Euro

Der darüber hinausgehende, sich auf 962.880 Euro belaufende Anteil wird gemäß Ratsbeschluss vom 19.06.2007 für Maßnahmen zur Qualitäts-

sicherung eingesetzt, so dass die Stadt Köln einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von jährlich erbringt, um die Qualität der Offenen Ganztagschule in erheblichem Maße zu verbessern.	15.974.580 Euro
---	-----------------

Anlage 1